

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 19.07.2021

Vorlage: BV-StRQ/002/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Welterbestadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, durch Tierhaltung, durch offene Feuer im Freien, durch ruhestörenden Lärm, durch Verunreinigungen, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung- in beiliegender Fassung (Anlage).

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg